Antrag auf Genehmigung eines Lagerfeuers

Amt Usedom Süd
Ordnungsamt
Markt 7

17406 Usedom

Antragsteller

Name, Vorname: _____

Straße und Haus-Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon-Nr.: _____

Ort des Lagerfeuers:

Straße und Haus-Nr.: _____

Datum: _____ In der Zeit von: _____ bis: _____

Anzahl der beteiligten Personen: _____

Wer führt das Lagerfeuer durch? _____

Wer trägt die Verantwortung? _____

Wer beaufsichtigt die Veranstaltung? _____

Das offene Feuer wird unter Einhaltung folgender rechtlicher Regelungen genehmigt:

1. Vom Eigentümer oder Verwalter der Fläche muss das Einverständnis zum Abbrennen eines Lagerfeuers vorliegen.
2. Es darf nur trockenes und unbehandeltes Holz verbrannt werden.
3. Ein ausreichender Sicherheitsabstand zur Bebauung ist unbedingt einzuhalten.
4. Beim Umgang mit offenem Feuer hat sich jeder so zu verhalten, dass Menschen und Sachwerte nicht gefährdet werden.
5. Das völlige Erlöschen des Feuers ist zu gewährleisten und zu kontrollieren.

Es wird darauf verwiesen, dass der Veranstalter für eventuell auftretende Schäden aufzukommen hat.

Gebühr für die Genehmigung lt. Verwaltungsgebührensatzung : 10,00 €

Achtung: Die besonderen Bestimmungen bei Waldbrandalarmstufen sind zu beachten!

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Einhaltung der rechtlichen Regelungen:

_____

Datum, Unterschrift - Antragsteller